



Merkblatt für die Vergabe des Promotionsrechts an Nachwuchsgruppenleiter nach §4 (2) c der Promotionsordnung von 2014.

In der Regel wird an der Medizinischen Fakultät Tübingen die Betreuung von Dissertation durch Juniorprofessoren, Privatdozenten und Professoren übernommen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag besonders herausragenden Nachwuchswissenschaftler die Betreuung von Promotionen und das Recht diese zu begutachten und zu prüfen beantragt werden.

Zur Beantragung einer Genehmigung werden folgende Unterlagen erbeten:

- Anschreiben an den Dekan unter Angabe der Namen der Doktorand/innen (ersatzweise N.N.) und der selbst eingeworbenen Drittmittelprojekte aus denen diese finanziert werden
- Wissenschaftlicher Lebenslauf des Antragstellers mit Angabe zu Art und Dauer des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses
- Publikationsliste gegliedert nach Originalarbeiten, Case reports, Reviewartikeln und Buchartikeln unter Angabe der Impaktfaktoren
- Liste der selbst eingeworbenen Drittmittel (Antragsteller, Projekttitle, Quelle, Summe /ggf. Eigenanteil) + Kopien der Bewilligungsbescheide
- Empfehlungsschreiben des Fachvertreters und Zusage, als zweiter Betreuer zur Verfügung zu stehen
- Ausführungen zur bisherigen Erfahrungen und Fortbildungen in der Anleitung von Nachwuchswissenschaftlern und weiterem Personal

Bitte berücksichtigen Sie, dass nur unter engen Qualitätskriterien das Promotionsrecht vergeben wird:

- ausschließlich für Promovierende aus den eigenständig als Projektleiter eingeworbenen Drittmitteln, es müssen mindestens Mittel für die Beschäftigung von 2 Doktoranden eingeworben sein (Nachweis durch Bewilligungsbescheid),
- bestehendes Beschäftigungsverhältnis des Betreuers für die voraussichtliche Promotionsdauer (i.d.R. 3 Jahre),
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation, nachgewiesen durch Einwerbung einer Emmy Noether Nachwuchsgruppe, eines ERC starting grants, eines Grants im Human Frontier Young Investigators Grants, oder vergleichbare kompetitiv auf öffentliche Ausschreibung bewilligte Nachwuchsgruppe.

Der Antrag muss durch den Promotionsausschuss und den Fakultätsrat genehmigt werden.